Gebührenverzeichnis

1. Personal		¹⁄₄ Std. / €	
1.1	Einsatzbereich		
a)	Feuerwehrmann / Feuerwehrfrau	12,49	
b)	Fahrzeugführer / Fahrzeugführerin	14,32	
c)	Zugführer / Zugführerin	15,31	
d)	Beamter / Beamtin TE-Dienst	19,19	
Die Personalkosten für die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren werden nach den Ziffern 1.1 a.c berechnet.			
1.2 Verwaltungsbereich / Vorbeugender Brandschutz			
a)	Beamter / Beamtin mittlerer Dienst und vergleichbare Beschäftigte	15,09	
b)	Beamter / Beamtin gehobener Dienst und vergleichbare Beschäftigte	19,35	
1.3 Brandsicherheitsdienst			
a)	Wachmann / Wachfrau, Feuerwehrmann / Feuerwehrfrau	11,04	
b)	Wachführer / Wachführerin, Fahrzeugführer / Fahrzeugführerin	11,96	
1.4 Freiwillige Feuerwehren			
	Die Personalkosten für die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren werden nach den Ziffern 1.1 a-c berechnet.		

2. Einsatz von Fahrzeugen	¹⁄₄ Std. / €
Einsatzleitwagen, Zugführerwagen	14,00
Löschgruppenfahrzeug, Hilfeleistungslöschfahrzeug	44,00
Gerätewagen, Rüstwagen	34,00
Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter, Tanklöschfahrzeug	50,00
Drehleiter, Kranwagen	69,00
* zuzüglich eventuelle Kosten gemäß den Ziffern 3 - 5	

3. Reinigungs- und Prüfungskosten

Die Kosten für die Reinigung, Prüfung und eventuelle Instandsetzung von tatsächlich eingesetzten Geräten und Ausrüstungsgegenständen werden, soweit im eigenen Haus durchgeführt, nach den Ziffern 1.1 und 2 berechnet.

Bei Reinigung, Prüfung oder Instandhaltung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen in Fremdwerkstätten werden die tatsächlichen Kosten zuzüglich 10% Verwaltungskostenzuschlag berechnet.

4. Wiederbeschaffung

Für die Wiederbeschaffung von im Einsatz zerstörten Ausrüstungsgegenständen, Geräten usw. wird der Wiederbeschaffungspreis zuzüglich 10 % Verwaltungskostenzuschlag berechnet.

5. Verbrauchsmaterial

- a) Für verbrauchte Löschmittel (Schaummittel, Pulver usw.) und Bindemittel werden die Wiederbeschaffungspreise und eventuelle Entsorgungskosten in Rechnung gestellt.
- b) Bei Verwendung von Feuerlöschern wird der Preis für die Wiederauffüllung berechnet.
- c) Bei der Verwendung von Verschalungsmaterial wird deren Wiederbeschaffungspreis berechnet.

Auf alle Anschaffungen von Verbrauchsmaterial wird ein Verwaltungskostenzuschlag von 10 % erhoben.

6. Abfallentsorgung

Die Kosten für die ordnungsgemäße Entsorgung von Sonderabfällen werden nach dem tatsächlichen Aufwand zuzüglich 10 % Verwaltungskostenzuschlag berechnet.

7. Leistungen des Vorbeugenden Brandschutzes

- 7.1 Gefahrenverhütungsschauen sowie notwendige Nachschauen werden nach Ziffer 1.2 berechnet, Fahrzeuge nach Ziffer 2.
- 7.2 Brandsicherheitsdienst (BSD) wird gemäß Ziffer 1.3 berechnet, Fahrzeuge nach Ziffer 2.
- 8. Heranziehung anderer im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mitwirkenden Einheiten, Einrichtungen und Rettungsmittel

Kosten, die durch die Heranziehung anderer im Katastrophenschutz mitwirkender Einheiten und Einrichtungen entstehen, werden nach dem tatsächlich anfallenden Aufwand zuzüglich 10% Verwaltungskostenzuschlag berechnet.

Darmstadt, 19.10.2018 Gez.

gez. Rafael Reißer